



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at
Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 2. September 2019

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Nachstehend möchten wir nähere Informationen zur am 29. September 2019 stattfindenden Nationalratswahl bekanntgeben, auf der Rückseite folgen Details zur zukünftigen Entrichtung einer Freizeitwohnsitzabgabe sowie auch die Termine zur nächsten Problemstoffsammlung und zum alljährlichen Zivilschutzprobealarm.

Nationalratswahl am 29.9.2019



Zur Nationalratswahl 2019 erhält jeder Wahlberechtigte eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt (siehe Abbildung). Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.

Wahltag ist Sonntag, der 29. September 2019.

Wahllokale und Wahlzeiten:

Wahlsprengel I Finkenberg: Wahllokal Volksschulhaus Persal 225, Wahlzeit 7.00 bis 13.00 Uhr

Wahlsprengel II Dornauberg: Wahllokal Mehrzweckhaus Dbg. 28, Wahlzeit 7.00 bis 12.00 Uhr

Besonders wird darauf hingewiesen, dass das Wahllokal Finkenberg um 13.00 Uhr schließt!

Nehmen Sie zur Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die entsprechende Anforderungskarte erhalten Sie ebenfalls mit der Amtlichen Wahlinformation. Es besteht auch die Möglichkeit, die Antragstellung online über www.wahlkartenantrag.at durchzuführen.

Wichtig:

- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 25. September 2019, für persönlich in der Gemeinde eingebrachte Anträge der 27. September 2019, 12.00 Uhr.
- Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist in der Amtlichen Wahlinformation enthalten.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter im Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Informationen zur Freizeitwohnsitzabgabe

Ab 1. Jänner 2020 ist aufgrund einer mit dem Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz landesweit gesetzlichen Neuregelung auch in unserer Gemeinde eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten (Freizeitwohnsitzabgabe).

Freizeitwohnsitze sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Auch wenn keine Eintragung im Freizeitwohnsitzverzeichnis besteht, ist die Abgabe zu entrichten. Zu beachten ist, dass mit der Entrichtung der Freizeitwohnsitzabgabe ein illegaler Freizeitwohnsitz nicht legalisiert wird.

Die Abgabe ist grundsätzlich vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen. Dafür muss die Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ermittelt werden. Der zu entrichtende Betrag ergibt sich aus einer Verordnung, die vom Gemeinderat noch erlassen wird. Dieser Betrag ist bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten. Änderungen der Nutzfläche, beispielsweise durch Umbauten, können sich auf die Abgabenhöhe auswirken.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at. Das Freizeitwohnsitzabgabegesetz kann über das Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.

Problemstoffsammlung Recyclinghof Wildauer

PROBLEMSTOFFE



ÖATA

Die nächste Problemstoffsammlung findet am **Mittwoch, den 2. Oktober 2019, von 13.00 bis 15.00 Uhr** beim Recyclinghof Wildauer statt.

Bei dieser Sammlung dürfen ausschließlich private Haushalte ihre Problemstoffe abgeben. Gewerbebetriebe müssen ihre Problemstoffe konzessionierten Entsorgern übergeben.

Zivilschutzprobealarm



Am **Samstag, 5. Oktober 2019**, wird wieder bundesweit eine Zivilschutz-Probearm durchgeführt. Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr werden nach dem Signal "Sirenenprobe" die drei Zivilschutzsignale "Warnung", "Alarm", und "Entwarnung" in ganz Österreich ausgestrahlt werden.

Der Probearm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden. Als Informationstelefon steht am 5. Oktober die Telefonnummer 0512 -508802255 zur Verfügung.

Andreas Kröll, Bürgermeister